Älter werden in Odenthal Seniorenwegweiser







Angebote für Senioren

- Wohnen mit Service
- Demenzwohngemeinschaften
- Tagespflegen
- Ambulanter Pflegedienst
- Seniorenberatung
- Hausnotruf
- Unterstützung im Haushalt
- Begegnungsstätten



Demenz-WG Bechen Becherfeld 3 51515 Kürten

Tel. 02207 7056012

Demenz-WG Burscheid Altenberger Str. 10a 51399 Burscheid

Tel. 02174 6663751

Demenz-WG Romaney Romaney 39 51467 Bergisch Gladbach

Tel. 02202 9599451

Ambulanter Pflegedienst Romaney 39 51467 Bergisch Gladbach

Tel. 02202 977900

Tagespflege Bechen Becherfeld 3 51515 Kürten

Tel. 02207 7056014

Tagespflege Burscheid Altenberger Str. 10a 51399 Burscheid

Tel. 02174 6663578







Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V. 51465 Bergisch Gladbach

Tel. 02202 1008-0

Web www.caritas-rheinberg.de Mail info@caritas-rheinberg.de

Wir suchen Sie, wenn

- Sie Spaß am Umgang mit Senioren haben
- Sie gerne Verantwortung übernehmen
- Sie gerne in einem tollen Team arbeiten

Bewerben Sie sich unter www.caritas-rheinberg.de

Liebe Odenthalerinnen, liebe Odenthaler,

mit großer Freude möchte ich Ihnen die nunmehr 8. Auflage des Seniorenwegweisers präsentieren und Ihnen als Lektüre ans Herz legen.

In Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung möchte ich als Bürgermeister meinen Beitrag dazu leisten, dass Sie sich in Odenthal wohlfühlen und selbstständig sowie selbstbestimmend möglichst lange in Ihrem gewünschten, vertrauten Umfeld leben können.

Der Tatsache, dass in Odenthal zurzeit mehr als 3.600 Frauen und Männer, die 65 Jahre und älter sind, leben und die Lebenserwartung immer höher wird – 2030 werden circa doppelt so viele Menschen in Rente gehen wie ins Erwerbsleben – stehen wir positiv gegenüber und betrachten dies als Gewinn und Chance für die Gemeinschaft und das Allgemeinwohl.

Somit ist es wichtig, die jungen Menschen an dem Prozess, Generationen in Odenthal miteinander zu verbinden, zu beteiligen und ihnen verständlich zu machen, dass wir in der Gegenwart die Weichen auch für ihr Leben im Alter stellen.

Ich bitte Sie herzlich daran mitzuwirken, weil ich überzeugt davon bin, dass gerade auch die älteren Bewohner unserer Gemeinde eine große Bedeutung für unser aller Wohl haben, können sie doch aus einem gewaltigen Vorrat an Lebenserfahrung schöpfen.

Lassen Sie uns also gemeinsam eine "Allianz fürs Älterwerden" bilden. Dabei geht es nicht erstrangig um die Finanzierung des demografischen Wandels, sondern um Kreativität, Ideen und Organisation. Für mich ist wichtig, dass sich möglichst viele an dem Prozess beteiligen: Ich denke hier u. a. an die Kirchen, die Wirtschaft, den Inklusionsbeirat sowie natürlich an die Politik und die Verwaltung.

Die Lebensqualität in Odenthal zu erhalten und zu steigern, das soll unser aller Ziel sein!

"Es kommt nicht darauf an, wie alt man ist, sondern, wie man alt ist." (Carl Ochsenius)



Ich danke meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr herzlich, die diese neue Auflage des Seniorenwegweisers gestaltet haben, und bin fest davon überzeugt, dass er seinen Leserinnen und Lesern als fundierte Informationsquelle über bestehende Angebote eine große Hilfe sein wird und Antworten auf viele ihrer Fragen gibt.

Wenn Sie darüber hinaus Fragen oder Probleme haben bzw. Hilfe und Unterstützung benötigen, haben Sie die Möglichkeit, sich vertrauensvoll an Herrn Andreas Halfmann als Fachbereichsleiter des Einwohnermelde- und Sozialamtes der Gemeinde Odenthal zu wenden.

Mit den besten Wünschen für Ihr persönliches Wohlbefinden und herzlichen Grüßen

Ihr

Robert Lennerts Bürgermeister

RoseA Lounett

Ambulante Pflege und Hauskrankenpflege

Sie lieben das weite Bergische Land und möchten auch bei Pflegebedürftigkeit weiter in Ihrem eigenen Zuhause leben? Wir unterstützen Sie und übernehmen die häusliche Pflege.

Unsere Pflegeleistungen:

- ambulante Grundpflege
- ambulante
 Behandlungspflege
- hauswirtschaftliche Hilfe und Versorgung
- Alltagsbetreuung und -begleitung
- gesetzl. Pflegeberatung
- und weitere





Hier finden Sie uns:

Altenberger-Dom-Straße 44, 51519 Odenthal Tel: 02202 / 2477044 Fax: 02202 / 2477045 info@aktivpflege-odenthal.de www.aktivpflege-odenthal.de





Herausgeber:

mediaprint infoverlag gmbh Lechstraße 2, 86415 Mering Registergericht Augsburg, HRB 27606 USt-IdNr.: DE 118515205 Geschäftsführung: Ulf Stornebel Tel.: 08233 384-0 Fax: 08233 384-247 info@mediaprint.info



in Zusammenarbeit mi

Gemeinde Odenthal, Bergisch Gladbacher Straße 2, 51519 Odenthal

Redaktion

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Gemeinde Odenthal Verantwortlich für den Anzeigenteil: mediaprint infoverlag gmbh – Goran Petrasevic

Angaben nach Art. 8 Abs. 3 BayPrG: Alleinige Gesellschafterin der mediaprint infoverlag gmbh ist die Media-Print Group GmbH, Paderborn

Quellennachweis für Fotos/Abbildungen:

Titelbild: Gemeinde Odenthal — Anika Hohmeier Rückseite: Cora Berndt-Stühmer

Christoph Arlinghaus, CopterCosmos – Janosch Leuffen, Cora Berndt-Stühmer, Gemeinde Odenthal – Anika Hohmeier, Gemeinde Odenthal – Bettina Fischer

 $An sonsten \ stehen \ die \ Bild nach weise \ in \ den \ jeweiligen \ Fotos.$

51519057/8. Auflage/2024

Druck:

wicher.print.medien.service. (haftungsbeschränkt) Schloßstraße 8 07545 Gera

Papier

Umschlag: 250 g/m² Bilderdruck, chlor- und säurefrei Inhalt: 115 g/m² Bilderdruck, chlor- und säurefrei

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.



Flipping-Book

Ihre Broschüre als Flipping-Book:

- leicht zu blättern
- übersichtlich
 - auch mobil!



Inhaltsverzeichnis

Grußwort1 Impressum			Soziale Absicherung der Pflegeperson Sturzzeitige Arbeitsverhinderung, Pflegezeit	16
			und Familienpflegezeit, Pflegekurse für	
	Beratung und Information4		pflegende Angehörige	
	Senioren- und Pflegeberatung		6. Pflegehilfsmittel	
	der Gemeinde Odenthal4		7. Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen	
	Weitere Beratung und Information5		8. Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege	
	Sozialpsychiatrischer Dienst		9. Tagespflege	
	des Rheinisch-Bergischen Kreises5		10. Ambulant betreute Wohngruppe	
	Verein Die Kette e. V 6		11. Stationäre Pflege	
	 Allgemeines Beratungs- und Unterstützungsangebot 		12. Private Pflegevorsorge	
	des RBK (ABU-RBK)6		Ambulante Hilfen zur Pflege nach dem SGB XII	19
	Telefonseelsorge			
	Suchtberatung/Suchthilfe	IV	Hilfsangebote	20
	"help" Beratungsstelle für Krebsbetroffene		Hilfsangebote bei Demenzerkrankungen	20
	Leverkusen e. V		→ Information und Beratung für Angehörige	
	Schuldnerberatung RheinBerg7		Essen auf Rädern	20
	 Verbraucherzentrale NRW 		Hausnotruf	
	Beratungsstelle Bergisch Gladbach		Selbsthilfegruppen	21
	• Rechtsberatungs- und Prozesskostenhilfe 7			
	• Außergerichtliche Schiedsstelle 8	V	Wohnen im Alter	23
	→ Krankenhaussozialdienste 8		Anpassung des genutzten Wohnraumes	23
	→ Hospiz- und Palliativversorgung9		Seniorenwohnungen	23
	Rentenangelegenheiten		Barrierefreies Wohnen/Förderprogramme	23
	• Beratung für Menschen mit Behinderung 10		Wohnen mit Service	24
			Ambulant betreute Wohngemeinschaften für	
Ш	Finanzielle Hilfen/		demenziell Erkrankte und/oder Pflegebedürftige	24
	gesetzliche Sozialleistungen11		Alten- und Pflegeheime	24
	Grundsicherungsleistungen (SGB XII)11			
	Weitere Leistungen nach dem SGB XII11	VI	Betreuungen und Vollmachten	25
	Gebührenermäßigung oder -befreiung		Beratung für die Gemeinde Odenthal	25
	für Rundfunk und Fernsehen11		Hilfen nach dem Betreuungsgesetz	25
	Wohngeld11			
	Wohnberechtigungsschein11	VII	Aktiv im Alter – Freizeit, Bildung,	
	Befreiung von der Zuzahlung für Leistungen		Kommunikation	2 6
	der gesetzlichen Krankenversicherung12		Ehrenamtsbörse	26
	Schwerbehindertenausweis12		VHS	26
	Parkausweis für Behindertenparkplätze		Seniorenreisen	26
	und für sonstige Parkerleichterungen12		Seniorenclubs	26
	Fahrdienst für Menschen mit		Beförderungsmöglichkeiten	27
	Mobilitätseinschränkungen13		Altenberger Kultursommer	27
	Hilfen für hochgradig sehbehinderte Menschen/		Odenthaler Kulturveranstaltungen	27
	gehörlose Menschen und Blindengeld13		Altenberger Dommusik im Altenberger Dom	28
	Soziale Entschädigung13		Domführungen	28
			Büchereien	28
Ш	Pflegeversicherung15		Tourismus, Freizeit und Erholung	28
	Beratung von privat Pflegeversicherten15		Turn- und Sportvereine	
	Inhalte der Pflegeversicherung15		·	
	Voraussetzungen und Besonderheiten	VIII	Notruftafel	U3
	der Pflegeversicherung15		Zuständige Krankenhäuser	
	• Kriterien der Pflegebedürftigkeit		Krankentransporte	
	Leistungen der Pflegeversicherung		Apotheken	
	1. Pflegegeld		•	
	2. Pflegesachleistung	Inse	erentenverzeichnis	U3
	3. Zusätzlicher Betreuungs- und Entlastungsbetrag 16		U = Umschlag	

I Beratung und Information

Senioren- und Pflegeberatung der Gemeinde Odenthal

Das Alter ist heute ein eigenständiger Lebensabschnitt, der spannend und abwechslungsreich ist. Das Älterwerden verlangt aber auch von jeder und jedem Einzelnen die Auseinandersetzung mit der eigenen, sich stets verändernden Lebenssituation. Dabei können Fragestellungen und Probleme auftreten, bei deren Lösung Sie Hilfe benötigen.

Hör Studio Zum Bergischen Wir sind für Sie da: Reparaturservice Kostenloses Probetragen Inhabergeführter Meisterbetrieb Hörsysteme aller Marken Gratis Hörtest Spezialist f
ür Im-Ohr-H
örger
äte Endlich wieder besser hören! Cornelia Rosner & Patrick Hörakustikmeister und Inhaberpaar Dünnerhöfe 1a | 51519 Odenthal Tel. 02202 8632373 info@hoerstudio-zum-bergischen.de

Sie können sich kostenlos und trägerunabhängig informieren und beraten lassen: im Büro der Seniorenberatung bzw. Pflegeberatung oder bei Ihnen zu Hause. Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung ist sinnvoll.

Die Pflegeberatungsstelle in der Gemeinde Odenthal unterstützt und begleitet Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit Bedrohte und deren Angehörige nach individueller Einschätzung des Hilfe-, Versorgungs- und Betreuungsbedarfs kostenlos und trägerunabhängig zu folgenden Themen:

Pflegeversicherung

- Informationen über Leistungen der Pflegeversicherung
- Hilfe bei der Beantragung von Leistungen
- Beratung zum Begutachtungsverfahren zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit durch den Medizinischen Dienst der Krankenkasse (MDK), Begleitung des Termins der MDK-Begutachtung und ggf. Unterstützung im Widerspruchsverfahren
- Hilfen zur Sicherstellung der häuslichen Versorgung
- Beratung zur Hilfsmittelausstattung und deren Finanzierung
- Beratung zu alternativen Wohnmöglichkeiten und deren Finanzierung, wenn die häusliche Versorgung nicht gewährleistet ist, z. B. Wohnen mit Service, teilstationäre/ stationäre Einrichtung, ambulant betreute Wohngruppe, Kurzzeitpflege
- Beratung und Hilfe bei der Suche nach einer geeigneten Unterbringung
- Weitergabe von Adressen der Einrichtungen im Rheinisch-Bergischen Kreis

Weitere Sozialleistungen

- Informationen über Unterstützungsangebote und Sozialleistungsansprüche wie Schwerbehindertenausweis, Blindengeld, Rundfunkgebührenermäßigung und -befreiung, Fahrdienst für gehbehinderte Bürgerinnen und Bürger im Rheinisch-Bergischen Kreis, Wohngeld, Wohnberechtigungsschein, Eingliederungshilfen
- Vermittlung des Kontaktes zur zuständigen Behörde und Unterstützung der Antragstellung

Dienstleistungen

- Weitergabe von Adressen der ambulanten Pflegedienste im Rheinisch-Bergischen Kreis
- Informationen über Angebote wie Alltagsbetreuung, Hausnotruf, Essen auf Rädern u. v. m.

Kontakt:

Rheinisch-Bergischer Kreis

Refrather Weg 30, 51469 Bergisch Gladbach

Servicetelefon: 02202 136543

E-Mail: pflegeberatung@rbk-online.de

Beratungen – auch im Hausbesuch – nach Terminvereinbarung



Die Seniorenberatungsstelle der Gemeinde Odenthal ist Anlaufstelle für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger und deren Angehörige. Sie bietet Beratung und Hilfe bei altersbedingten Fragen und Problemen, Informationen überörtlicher Einrichtungen und Dienste der Altenarbeit/-hilfe, z. B. Bildungs- und Kommunikationsangebote.

Ansprechpartner

Fachbereich II Sozialamt

Herr Halfmann

Bergisch Gladbacher Straße 2, 51519 Odenthal

Telefon: 02202 710-150

E-Mail: halfmann@odenthal.de

Weitere Beratung und Information

Sozialpsychiatrischer Dienst des Rheinisch-Bergischen Kreises

bietet Erwachsenen und deren Angehörigen Hilfen bei psychischen Erkrankungen und Suchterkrankungen sowie bei psychischen oder geistigen Behinderungen an.

Angebote nach vorheriger Terminabsprache

- Beratung von Betroffenen, Angehörigen und Institutionen
- Fachärztliche Beratung/Krisenintervention einschließlich Unterbringung nach dem Gesetz für psychisch Kranke
- Vermittlung weiterführender Hilfen
- Vorbereitung und Nachsorge bei stationären Behandlungen
- Hausbesuche
- Unterstützung und Beratung bei Fragen zum Betreuungsund Unterbringungsrecht
- Angehörigengruppe

Die ärztlichen Aufgaben werden vom Amtsärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes wahrgenommen. Die sozialarbeiterischen Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes werden im Auftrag des Rheinisch-Bergischen Kreises vom Verein Die Kette e. V. wahrgenommen.

Die Beratung ist kostenlos. Die Gespräche sind vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht. Eine ärztliche Behandlung kann nicht durchgeführt werden.

Für einen Besuch vor Ort ist eine vorherige Terminabsprache wünschenswert.

Kontakt:

Kreishaus Heidkamp

Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach

Amtsärztlicher Dienst des Gesundheitsamtes

Frau Enzi

Block B, 2. Etage, Raum 3 Telefon: 02202 13-2214

Sozialarbeiter/innen

Verein Die Kette e. V.

Frau Wichmann, Telefon: 02202 2561278

Verein die Kette e. V.

Herr Pollmann, Telefon: 02202 2561-279

Verein Caritas e. V.

Frau Galow, Telefon: 02202 1008215



Verein Die Kette e. V.

bietet ein breites Angebot an Hilfen für Menschen mit Behinderung oder gesundheitlichen Einschränkungen in den Bereichen Wohnen, Arbeit, Tages- und Freizeitgestaltung an.

Sozialdienst – Beratungsstelle für individuelle Hilfen in Krisensituationen

Menschen in psychischen Krisensituationen erhalten ein individuelles Beratungs- und Unterstützungsangebot. Erforderliche Hilfen werden ermittelt, begleitet und koordiniert.

Gerontopsychiatrischer Dienst

Der gerontopsychiatrische Sozialdienst ist ein Teilbereich des Sozialdienstes. Er ist ein ambulant aufsuchender Dienst und bietet ein individuelles Beratungsangebot für psychisch erkrankte Menschen ab dem 60. Lebensjahr und deren Angehörige.

Ein besonderes Augenmerk wird auf Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen wie Depressionen, Neurosen, Psychosen oder Demenzerkrankungen gerichtet.

Aufgabe ist es, gemeinsam mit den Betroffenen und Angehörigen ein Hilfekonzept zu erarbeiten, um mit unterstützenden Maßnahmen eine möglichst selbstständige und zufriedenstellende Lebensführung zu erhalten.

Kontakt- und Beratungsstelle Bergisch Gladbach

Die Kontakt- und Beratungsstelle des Sozialpsychiatrischen Zentrums der "Kette e. V." lädt alle Menschen mit und ohne psychische Erkrankung oder Behinderung ein, an vielfältigen Angeboten teilzunehmen.

Die unterschiedlichen Gruppenangebote und Kurse bieten eine gute Möglichkeit, um neue Gesprächspartner/innen zu finden, sich auszutauschen, dem Tag Struktur zu verleihen oder sich in neuen Hobbys auszuprobieren und neue Stärken

für sich zu entdecken. Doch auch Ihre eigenen Ideen und Interessen können Sie gerne mit einbringen und verwirklichen.

Kontakt:

Paffrather Straße 70, 51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 25610 E-Mail: info@die-kette.de

Allgemeines Beratungs- und Unterstützungsangebot des RBK (ABU-RBK)

Es gibt viele Lebenssituationen, in denen Beratung, Hilfe und Unterstützung benötigt wird. Die Allgemeine Beratungsund Unterstützungsstelle (ABU-RBK) informiert als erste Anlaufstelle bei Fragen zu Leistungsansprüchen und Hilfen in Zusammenhang mit Alter, Pflege, Wohnen, Familie, Behinderung und besonderen Lebens- und Problemlagen. Ebenso können Fragen zu Vorsorgevollmachten, gesetzlicher Betreuung und zum Persönlichen Budget beantwortet werden.

Die individuelle Lebenslage der Ratsuchenden steht dabei im Vordergrund. Die ABU-RBK berät, unterstützt und begleitet den Prozess der Ratsuchenden bis zur Umsetzung der Hilfen. Sie ist im Sozialraum des Kreises mit Fachberatungsstellen, Leistungsträgern und Leistungserbringern gut vernetzt und kann dadurch fachgerecht vermitteln. Die Beratung kann telefonisch oder persönlich jeden ersten Montag im Monat von 9:00 bis 12:00 Uhr im Trauzimmer des Rathauses in Odenthal, per E-Mail oder bei Bedarf auch durch einen Hausbesuch in Anspruch genommen werden. Persönliche Beratungstermine finden nach vorheriger Vereinbarung statt.

Das Angebot ist kostenfrei.

Kontakt:

Telefon: 02202 13-6492

E-Mail: abu-rbk@rbk-online.de

▶ Telefonseelsorge

Probleme und Krisen können Menschen in jeder Lebensphase treffen: Sucht, Krankheit, Einsamkeit, Sinnkrisen, spirituelle Fragen, Ereignisse und Verletzungen können Menschen an Grenzen bringen und dann kann ein Gespräch helfen, die Gedanken zu sortieren, neue Wege zu erkennen, oder es ermöglicht, sich die Sorgen einfach mal von der Seele zu reden. Dafür ist die Telefonseelsorge da. Einfach anrufen genügt. Die Gespräche sind anonym, vertraulich und gebührenfrei.

Kontakt:

Telefon: 0800 1110 111 oder Telefon: 0800 1110 222 www.telefonseelsorge.de

Suchtberatung/Suchthilfe

Eine Suchtproblematik kann Folgen für viele Lebensbereiche eines Suchterkrankten haben und betrifft auch sein Umfeld. Die Suchthilfen der Caritas RheinBerg bieten Betroffenen und ihren Angehörigen umfassende Unterstützung.

Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e. V.

Suchthilfen Ambulant

Buchholzstraße 73, 52469 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 1008-201

E-Mail: suchthilfe@caritas-rheinberg.de

www.caritas-rheinberg.de

"help" Beratungsstelle für Krebsbetroffene Leverkusen e. V.

bietet psychoonkologische Beratung für Betroffene und Angehörige an und hilft, drängende Fragen zu klären, akute Krisen zu lösen oder neue Perspektiven zu entwickeln.

Kontakt:

Friedrich-Ebert-Straße 98, 51373 Leverkusen Telefon: 0214 44470 (Anrufbeantworter) E-Mail: info@help-leverkusen.de www.help-leverkusen.de

Schuldnerberatung RheinBerg

Wer überschuldet ist, also seine Schulden nicht mehr zurückzahlen kann, kann sich an die Schuldnerberatung RheinBerg wenden. Sie ist eine vom Land NRW anerkannte Beratungsstelle für Schuldner- und Insolvenzberatung in Trägerschaft vom "Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e. V.". Sie bietet kostenlose, fachliche Hilfe bei der Abklärung der finanziellen und persönlichen Situation, berät über die weitere Vorgehensweise und unterstützt bei den Verhandlungen mit Gläubigern.

Kontakt:

Paffrather Straße 7 – 9, 51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 93737-0

E-Mail: info@schuldnerberatung-rheinberg.de www.schuldnerberatung-rheinberg.de

Verbraucherzentrale NRW Beratungsstelle Bergisch Gladbach

Die Verbraucherberatung berät z. B. vor und nach Vertragsabschlüssen, bei Reklamationen, zu Mietangelegenheiten, zum Energiesparen und zu Finanzen usw. Darüber hinaus erhalten Sie Ratschläge und Tipps zu vielen Bereichen des täglichen Lebens.

Kontakt:

Am Alten Pastorat 32, 51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 9263101

E-Mail: bergisch-gladbach@verbraucherzentrale.nrw

www.verbraucherzentrale.nrw

Rechtsberatungs- und Prozesskostenhilfe

Bei geringem Einkommen haben Sie Anspruch auf eine nahezu kostenlose Rechtsberatungshilfe. Diese können Sie über einen Vordruck hierzu bei einer Rechtsanwaltskanzlei oder beim Amtsgericht beantragen.

Wenn ein Gerichtsverfahren ansteht, Sie anspruchsberechtigt sind und das Verfahren Aussicht auf Erfolg hat, kann Prozesskostenhilfe gewährt werden. Auskünfte erteilen alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie das

Amtsgericht Bergisch Gladbach

Schlossstraße 21, 51429 Bergisch Gladbach

Telefon: 02204 9529-0

E-Mail: poststelle@ag-bergischgladbach.nrw.de

www.ag-bergisch-gladbach.nrw.de

MICHAELA BRÄUTIGAM

Rechtsanwältin Fachanwältin für Familienrecht Fachanwältin für Sozialrecht Zertifizierte Testamentsvollstreckerin (AGT)



Franz-Kail-Straße 2 Telefon +49 (0) 214 85 018 549 buero@ra-braeutigam.de 51375 Leverkusen OT Schlebusch Mobil +49 (0) 173 52 777 88

▶ Außergerichtliche Schiedsstelle

Schiedsfrauen und -männer sind erfahrene, ehrenamtliche Schlichter/innen. Mit ihnen ist eine gütliche Einigung in Streitfragen möglich, was erheblich Kosten und Ärger sparen kann. Die Schiedspersonen in der Gemeinde sind:

zuständig für die Bereiche Hahnenberg, Glöbusch, Blecher, Altenberg, Odenthal, Osenau

Frau Tretter, Bergstraße 134, Telefon: 02174 748401

zuständig für die Gebiete Oberodenthal, Kramerhof, Eikamp, Grünenbäumchen, Scherfbachtal, Küchenberg, Voiswinkel

Frau Brendel, Telefon: 02174 894651 E-Mail: christa.brendel@schiedsfrau.de

Krankenhaussozialdienste

Sie bieten während des Krankenhausaufenthaltes Rat und Unterstützung bei sozialen Problemen, Betreuungsanträgen, Heimaufnahme sowie der Sicherstellung der häuslichen Versorgung nach dem Krankenhausaufenthalt an.





Palliativteam SAPV Rheinisch-Bergischer Kreis GmbH

Dellbrücker Str. 297 51469 Bergisch Gladbach Tel: 02202 / 94 28 40 info@palliativteam-rbk.de

www.palliativteam-rbk.de

Evangelisches Krankenhaus

Ferrenbergstraße 24, 51465 Bergisch Gladbach www.evk.de

Pflegeüberleitung und Sozialdienst

Frau Kazanc, Telefon: 02202 122-1554

E-Mail: k.kazanc@evk.de

Frau Markwart, Telefon: 02202 122-1550

E-Mail: d.markwart@evk.de

Frau Volk-Vorpahl, Telefon: 02202 122-2640

E-Mail: e.volk-Vorpahl@evk.de

Frau Hovenbitzer, Telefon: 02202 122-2640

E-Mail: s.hovenbitzer@evk.de

Sozialdienst der Psychiatrischen Klinik des Evangelischen Krankenhauses/Gerontopsychiatrie

Frau Heuschen, Telefon: 02202 122-3130

E-Mail: k.heuschen@evk.de

GFO-Kliniken Rhein-Berg

Betriebsstätte Marienkrankenhaus

Dr.-Robert-Koch-Straße 18, 51465 Bergisch Gladbach

Sozialdienst

E-Mail: sozialdienst-mkh@gfo-kliniken-rhein-berg.de

Frau Mayerle-Deussen, Telefon: 02202 938-4988

Frau Pollmeier, Telefon: 02202 938-4985 Frau Waller, Telefon: 02202 938-4986 Frau Schlünkes, Telefon: 02202 938-4989 Frau Steiner, Telefon: 02202 938-4977

Betriebsstätte Vinzenz Pallotti Hospital

Vinzenz-Pallotti-Straße 20 – 24, 51429 Bergisch Gladbach

Sozialdienst

E-Mail: sozialdienst-vph@gfo-kliniken-rhein-berg.de

Frau Klement, Telefon: 02204 41-5249 Frau Berner, Telefon: 02204 4-5180 Frau Milosevic, Telefon: 02204 4-5304 Frau Reiners, Telefon: 02204 4-5137 Frau Cebella, Telefon: 02204 41-5152

Reha-Zentrum Reuterstraße, geriatrische Klinik gemeinnützige GmbH

Reuterstraße 101, 51467 Bergisch Gladbach

Sozialdienst

E-Mail: sozialdienst@reha-reuterstrasse.de

Frau Lillpopp, Telefon: 02202 127-375 Frau Lügger, Telefon: 02202 127-376 Frau Renz, Telefon: 02202 127-440



▶ Hospiz- und Palliativversorgung

Die ambulante und/oder stationäre Versorgung durch spezialisierte Fachkräfte mit einer palliativen Zusatzqualifikation in Teams aus Ärztinnen/Ärzten, Pflegefachkräften, Sozialarbeiterinnen/-arbeitern, Seelsorgerinnen/Seelsorgern sowie ehrenamtlich Tätigen richtet sich an Menschen mit lebensverkürzenden Erkrankungen, bei denen nicht mehr die Heilung und Lebensverlängerung im Vordergrund steht, sondern der bestmögliche Erhalt der Lebensqualität, Nähe, Zuwendung, die Linderung von Schmerzen und anderen Symptomen sowie Unterstützung in der Trauer.

Palliativ- und Hospizzentrum der GFO-Kliniken Rhein-Berg

Vinzenz Pallotti Hospital Bergisch Gladbach-Bensberg SAPV – Spezialisierte ambulante Palliativversorgung im Rheinisch-Bergischen Kreis Palliativstation

Ambulanter Hausbetreuungs- und Hospizdienst

Kontakt:

Vinzenz-Pallotti-Straße 20, 51429 Bergisch Gladbach

Telefon: 02204 41-1160

E-Mail: ltg.hospiz@vph-bensberg.de

www.vph-bensberg.de

Hospiz am Evangelischen Krankenhaus Bergisch Gladbach

An der Jüch 45, 51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 122-5914 E-Mail: hospiz@evk.de www.evk-hospiz.de

Hospiz Die Brücke

Ambulantes Hospiz Bergisch Gladbach im Diakonischen Werk e. V. Hauptstraße 341 e, 51465 Bergisch Gladbach Telefon: 02202 186-7728

E-Mail: info@hospiz-diebruecke.de www.hospiz-diebruecke.de

Rentenangelegenheiten

Rentenantragsaufnahme und Rentenauskunft Fachbereich II Einwohnermelde- und Sozialamt

Bergisch Gladbacher Straße 2, 51519 Odenthal Frau Just, Telefon: 02202 710-134 (Anrufbeantworter)

E-Mail: just@odenthal.de

Rentenantragsaufnahme und Kontenklärung nach Terminvereinbarung

Beratungs- und Servicezentrum der Deutschen Rentenversicherung Rheinland

Service-Zentrum Leverkusen

Heinrich-von-Stephan-Straße 24, 51373 Leverkusen

Telefon: 0214 8323-01

Service-Zentrum der Deutschen Rentenversicherung Gummersbach

Singerbrinkstraße 41, 51643 Gummersbach

Telefon: 02261 805-01



▶ Beratung für Menschen mit Behinderung

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) **Rheinisch-Bergischer Kreis**

Die Beratungsstelle unterstützt alle Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen, aber auch deren Angehörige kostenlos in allen Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe. Oft ist es schwierig, die Sozialgesetzgebung zu durchschauen, und es wird Hilfe bei der Klärung und Realisierung von Ansprüchen benötigt. Die Beratungsstelle informiert, berät, koordiniert und vermittelt Hilfen.

EUTB Rheinisch-Bergischer Kreis * Leverkusen

Hauptstraße 164 b, 51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 2711220 E-Mail: info@eutb-rbk.de

www.eutb-rbk.de

Inklusionsbeirat Odenthal

Odenthal hat Ende 2014 einen Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung gegründet, der 2021 in "Inklusionsbeirat Odenthal" umbenannt wurde. Damit wurde

Inklusion als zentrale Zielsetzung deutlich hervorgehoben. Mitglieder im Beirat sind Vertretungen aus der Verwaltung und den Ratsfraktionen der Gemeinde Odenthal sowie von Selbsthilfegruppen, Vereinen, Initiativen, Beratungs- und Betreuungsverbänden, aber auch interessierte, betroffene Einzelpersonen. Zur wesentlichen Aufgabe hat sich der Beirat die Mitwirkung an den kommunalen Willensbildungsprozessen und die Sensibilisierung des öffentlichen Bewusstseins für die Probleme der Menschen mit Behinderung gemacht. Die Beiratssitzungen finden öffentlich statt. Interessierte Odenthalerinnen und Odenthaler sind herzlich eingeladen, an den Sitzungen des Beirates teilzunehmen.

Kontakt:

E-Mail: inklusionsbeirat@odenthal.de Herr Dr. Fröhlingsdorf (Beiratsvorsitzender),

Telefon: 02174 41147

Herr Fritsch (Vertreter), Telefon: 02207 847882

Frau Kolf, Gemeinde Odenthal, Telefon: 02202 710-103

Weitere Informationen unter: www.odenthal.de/inklusionsbeirat





II Finanzielle Hilfen/gesetzliche Sozialleistungen

II Finanzielle Hilfen/ gesetzliche Sozialleistungen

Grundsicherungsleistungen (SGB XII)

Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, erhalten Leistungen nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch, wenn sonstiges Einkommen und Vermögen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nicht ausreichen.

Angehörige (Eltern oder Kinder) sind erst bei einem Jahreseinkommen von mehr als 100.000 € unterhaltspflichtig. Dem Antrag auf Grundsicherungsleistungen sind Nachweise zu allen Einkünften, Vermögen und Aufwendungen der Hilfesuchenden beizufügen.

Information und Antragstellung: Fachbereich II Sozialamt

Bergisch Gladbacher Straße 2, 51519 Odenthal

Frau Breuer, Telefon: 02202 710-158

E-Mail: breuer@odenthal.de

Frau Faltaka, Telefon: 02202 710-151

E-Mail: faltaka@odenthal.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 08:00 - 12:30 Uhr sowie Di. und Do. 14:00 - 16:00 Uhr und nach Terminvereinbarung

Weitere Leistungen nach dem SGB XII

Auch Personen, die keinen Anspruch auf Grundsicherungsleistungen haben, können in bestimmten Bedarfssituationen Hilfen durch das SGB XII erhalten. Diese sind:

- Hilfe zur Gesundheit (Kapitel 5)
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (Kapitel 8)
- Hilfe in anderen Lebenslagen (Kapitel 9)

Sozialleistungen sind allerdings grundsätzlich nachrangig, was bedeutet, dass zuerst die Leistungen anderer möglicher vorrangiger Leistungsträgerinnen (z. B. Krankenkasse, Pflegekasse, Wohngeldstelle, Unterhaltsansprüche) geprüft werden müssen:

Information und Antragstellung: Amt für Soziales und Inklusion

Refrather Weg 30, 51469 Bergisch Gladbach E-Mail: ambulantehilfen@rbk-online.de Herr Oberheim, Telefon: 02202 13-6646 Frau Frohn, Telefon: 02202 13-6480 Herr Schommer, Telefon: 02202 13-2353 Frau Schnepper, Telefon: 02202 13-6479

Gebührenermäßigung oder -befreiung für Rundfunk und Fernsehen

Wer wenig Geld hat und bestimmte staatliche Leistungen wie Sozialhilfe oder Blindenhilfe erhält, kann sich mit einem Nachweis von der Gebühr befreien lassen. Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis und dem Merkzeichen "RF" zahlen monatlich nur 5,99 €. Taubblinde (Merkzeichen "TBI" oder "BI" und "GI") sind von der Gebühr weiterhin befreit.

Antragstellung:

ARD ZDF Deutschlandradio

Beitragsservice, 50656 Köln

Antragsformulare erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Odenthal.

Wohngeld

Wohngeld wird zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens als Miet- oder Lastenzuschuss zu den Aufwendungen für den Wohnraum geleistet. Es sind Nachweise über Monatseinkommen und Wohnungskosten erforderlich. Wohngeld kann von Mieterinnen und Mietern sowie von Eigentümerinnen und Eigentümern beantragt werden. Über die Voraussetzungen informiert Sie die Wohngeldstelle.

Information und Antragstellung: Fachbereich II Sozialamt

Bergisch Gladbacher Straße 2, 51519 Odenthal

Frau Breuer, Telefon: 02202 710-158

E-Mail: breuer@odenthal.de

Frau Faltaka, Telefon: 02202 710-151

E-Mail: faltaka@odenthal.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 08:00 - 12:30 Uhr sowie Di. und Do. 14:00 - 16:00 Uhr und nach Terminvereinbarung

Wohnberechtigungsschein

Der Rheinisch-Bergische Kreis – Abteilung Wohnungsbauförderung – erteilt für Odenthal die Wohnberechtigungsscheine. Der Wohnberechtigungsschein ist ein Jahr gültig.

Sie benötigen einen Wohnberechtigungsschein für den Bezug einer Wohnung, deren Eigentümer/innen für den Bau der Wohnung ein zinsgünstiges Darlehen des Landes Nordrhein-Westfalen in Anspruch genommen hat.

II Finanzielle Hilfen/gesetzliche Sozialleistungen

Da die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines an bestimmte Einkommensgrenzen gebunden ist, wird bei der Antragstellung Ihr Einkommen überprüft.

Aufgrund der vielfältigen Anspruchsvoraussetzungen sollten Sie sich vor einer Antragstellung persönlich oder telefonisch beraten lassen.

Information und Antragstellung: Rheinisch-Bergischer Kreis

Am Rübezahlwald 7, 51467 Bergisch Gladbach E-Mail: wohnberechtigungsschein@rbk-online.de

Frau Brieke, Telefon: 02202 13-2268 Frau Dinkelmann, Telefon: 02202 13-2436

Befreiung von der Zuzahlung für Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung

Grundsätzlich leisten Versicherte Zuzahlungen für Arznei-, Heil- und Hilfsmittel, aber auch für Krankenhausaufenthalte, Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen, häusliche Krankenpflege, Haushaltshilfe und Fahrkosten.

Sobald Versicherte die finanzielle Belastungsgrenze von maximal zwei Prozent der (Familien-)Jahresbruttoeinnahmen innerhalb eines Kalenderjahres erreichen, können sie bei ihrer Krankenkasse unter Vorlage aller Zuzahlungsquittungen eines Jahres eine Zuzahlungsbefreiung beantragen. Bei nachgewiesener chronischer Erkrankung ist die Belastungsgrenze der (Familien-)Jahresbruttoeinnahmen auf ein Prozent reduziert. Die chronische Erkrankung muss über die Bescheinigung "Muster 55" vom Hausarzt nachgewiesen werden.

Erst dann bekommen Versicherte gegebenenfalls einen Bescheid darüber erteilt, dass sie für den Rest des Kalenderjahres keine Zuzahlungen mehr leisten müssen. Informationen und Anträge zur Zuzahlungsbefreiung erhalten Sie über Ihre Krankenkasse.

Schwerbehindertenausweis

Menschen mit einer dauernden körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung können einen Antrag auf ein Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht bei der Kreisverwaltung des Rheinisch-Bergischen Kreises, Abteilung Gesundheitsamt, stellen. Sind die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt, wird ein Grad der Behinderung (GdB) sowie ggf. weitere gesundheitliche Merkmale ermittelt. Ab einem GdB von 50 wird ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt, der je nach Grad der Behinderung und Merkmalen zu Nachteilsausgleichen führt.



Anträge erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung Odenthal oder online unter www.rbk-direkt.de, Stichwort Schwerbehindertenausweis.

Information und Antragstellung: Rheinisch-Bergischer Kreis Gesundheitsamt

Schwerbehindertenausweise

An der Gohrsmühle 25, 51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 13-6240

E-Mail: schwerbehindertenausweis@rbk-online.de

Parkausweis für Behindertenparkplätze und für sonstige Parkerleichterungen

Schwerbehinderte mit dem Merkzeichen aG (außergewöhnliche Gehbehinderung) oder BI (blind) im Schwerbehindertenausweis erhalten einen Parkausweis, der zur Nutzung der Behindertenparkplätze berechtigt (blauer Parkausweis).

Schwerbehinderten ohne Merkzeichen aG können unter bestimmten Voraussetzungen sonstige Parkerleichterungen gewährt werden (oranger Parkausweis).

Informationen und Antragstellung: Rheinisch-Bergischer Kreis Sachgebiet Verkehrslenkung

Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach Herr Höfer, Telefon: 02202 13-2254

www.rbk-direkt.de, Stichwort Parkausweise

II Finanzielle Hilfen/gesetzliche Sozialleistungen

Fahrdienst für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen

Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung (Merkmal aG im Schwerbehindertenausweis) erhalten unter bestimmten Voraussetzungen vom Rheinisch-Bergischen Kreis ein jährliches Fahrdienstbudget, welches sie für Fahrten mit Mietwagen, Taxen oder Spezialfahrzeugen (Behinderten-Transportwagen mit Rampe oder Hebebühne) bei Fahrdienstpartnern/-partnerinnen einsetzen können.

Das Ziel des Fahrdienstes ist es, Menschen mit Mobilitätseinschränkungen den Kontakt zu ihrer Umwelt sowie die Teilhabe am öffentlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen bzw. zu erleichtern und auch zu fördern wie z. B. Besuche bei Verwandten und Freunden/Freundinnen, die Teilnahme an Veranstaltungen, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder der Kultur dienen, sowie die Erledigung von Besorgungen oder geschäftlichen Angelegenheiten.

Diese Leistung erfolgt im Rahmen der Eingliederungshilfe und ist einkommens- und vermögensabhängig.

Information und Antragstellung: Rheinisch-Bergischer Kreis Amt für Soziales und Inklusion

Refrather Weg 30, 51469 Bergisch Gladbach Frau Grosser, Telefon: 02202 13-6482 E-Mail: nicole.grosser@rbk-online.de Frau Sennhenn, Telefon: 02202 13-6453 E-Mail: ursula.sennhenn@rbk-online.de

www.rbk-online.de, Stichwort Fahrdienst für Behinderte

Hilfen für hochgradig sehbehinderte Menschen/ gehörlose Menschen und Blindengeld

Hochgradig Sehbehinderte, die mindestens 16 Jahre alt sind und deren besseres Auge mit Gläserkorrektur eine Sehschärfe von nicht mehr als fünf Prozent aufweist, nachgewiesen durch eine augenärztliche Bescheinigung, erhalten auf Antrag zum Ausgleich der durch die Sehbehinderung bedingten Mehraufwendungen eine Hilfe von 77,00 € monatlich.

Menschen mit angeborener oder bis zum 18. Lebensjahr erworbener Taubheit oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit erhalten auf Antrag ebenfalls 77,00 € monatlich.

Als blind gelten Personen, deren Sehkraft auf dem besseren Auge nicht mehr als 2 Prozent aufweist. Diese können Blindengeld beantragen. Beim erstmaligen Antrag ist eine augenärztliche Bescheinigung erforderlich, es sei denn, im Schwerbehindertenausweis ist bereits das Merkzeichen "Bl" vermerkt. Für blinde Erwachsene, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, beträgt das Blindengeld 473,00 € (Stand

01.07.2023). Blindengeld wird unabhängig vom Einkommen und Vermögen gewährt.

Wenn Einkommen und Vermögen bestimmte Grenzen nicht überschreiten, kann ergänzende Blindenhilfe nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch beantragt werden.

Alle Leistungen werden unabhängig von Einkommen und Vermögen gezahlt. Dies gilt auch bei Bezug von Sozialleistungen.

Das Blindengeld muss allerdings gekürzt werden bei blinden Menschen, die in einer Pflegeeinrichtung leben, wenn die Unterbringungskosten ganz oder teilweise aus öffentlichen Mitteln übernommen werden.

Erhalten blinde Menschen Leistungen der Pflegekasse, privaten Pflegeversicherung oder Beihilfe wegen häuslicher Pflege, Tages-, Nacht- oder Kurzzeitpflege, wird das Blindengeld (Stand 01.07.2023) um 170,64 € (Pflegegrad 2) bzw. 158,05 € (Pflegegrade 3 bis 5) gekürzt. Diese Anrechnungsregelung wurde per Gesetz getroffen, weil der durch die Blindheit bedingte Mehraufwand teilweise bereits durch die Pflege- und Betreuungsleistungen abgedeckt wird.

Information und Antragstellung: Landschaftsverband Rheinland

Telefon: 0221 809-0

www.lvr.de, Stichwort Leistungen für Sehbehinderte,

blinde und gehörlose Menschen

Soziale Entschädigung

Diese Leistungen richten sich an Kriegsopfer, deren Angehörige und Hinterbliebene, aber auch an Opfer von Gewalttaten, an impfgeschädigte Menschen, an Personen, die im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes arbeiten, sowie an Häftlinge aus der ehemaligen DDR.

Information und Antragstellung: Landschaftsverband Rheinland

LVR-Fachbereich Soziale Entschädigung

Telefon: 0221 809-5400 E-Mail: ser@lvr.de



24 Stunden Seniorenbetreuung Wir beraten Sie gern! Telefon: 02202 959516



Unsere Leistungen:

- ✓ 24 Stunden Betreuung in der gewohnten Umgebung
- ✓ Fürsorgliche und bezahlbare Betreuung
- ✓ Aufrechterhaltung sozialer Kontakte
- ✓ Weiterhin selbstbestimmt zu Hause leben
- ✓ Entlastung von Angehörigen
- ✓ Kompetente und persönliche Beratung

COLIBRI Seniorenbetreuung GmbH Am Steinberg 6 · 51519 Odenthal www.colibri-seniorenbetreuung.de





Wir unterstützen Sie und Ihre Angehörigen, damit Sie länger in Ihrem geliebten Heim bleiben können. Wir besprechen Ihre individuellen Bedürfnisse, Wünsche und Entlastungen in einem persönlichen Gespräch.

-Pflegegrad Beratung-

Leistungen u.a.: Begleitung zu Terminen, Besorgungen u. Einkäufe, Gedächtnistraining, Seniorensport, Spaziergänge, Gespräche, Freizeitgestaltung, Unterstützung im Haushalt z.B. Wäsche waschen, aufräumen, kochen.

Seniorenassistenz Sabrina Pütz

Zertifizierte Seniorenassistentin nach Plöner Modell

0151/50467113

info@seniorenasistenz-puetz.de www.seniorenassistenz-puetz.de

Buschweg 13 – 51519 Odenthal Abrechnung mit der Pflegekasse möglich





Dirk Vollmann
Tel. +49 (0)151 74637607
Promedica Plus Leverkusen
Postfach 101209
51505 Kürten
d.vollmann@promedicaplus.de
www.promedicaplus.de/leverkusen



Sie suchen eine liebevolle und zuverlässige **24-Stundenbetreuung** für Daheim?

20 Jahre Erfahrung Individuelle, kostenlose Vor-Ort-Beratung Erfahrene Betreuungskräfte Unterstützung Care Managerin

Organisierte An-/Abreisen – 24/7 Hotline u.v.m.

Unsere Bausteine in der Betreuung für Ihr Vertrauen!

www.promedicaplus.de



Tel. +49 (0)2204 7675661 rhein-berg-sued@promedicaplus.de Ihr Ansprechpartner für die Regionen: Bergisch Gladbach, Overath, Rösrath, Lohmar, Rhein-Süd-Kreis Ost, Köln-Süd

III Pflegeversicherung

Über Leistungen der Pflegeversicherung informiert Sie Ihre Pflegekasse oder die **Pflegeberatung für die Gemeinde Odenthal**.

Beratung von privat Pflegeversicherten

Compass, Private Pflegeberatung www.compass-pflegeberatung.de

Ansprechpartnerin

Frau Haude, Telefon: 0221 93332781

Inhalte der Pflegeversicherung

Voraussetzungen und Besonderheiten der Pflegeversicherung

Bei Pflegebedürftigkeit ist ein Antrag auf Feststellung oder Erhöhung des Pflegegrades an die zuständige Pflegekasse zu stellen. Die für Sie zuständige Pflegekasse ist bei Ihrer Krankenkasse angesiedelt. Den notwendigen Antragsvordruck erhalten Sie dort.

Die Pflegekassen beauftragen den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung mit der Begutachtung, ob Pflegebedürftigkeit im Sinne des Gesetzes vorliegt oder die Pflegebedürftigkeit sich erhöht hat. Der Begutachtungstermin – also der Hausbesuch der Gutachterin/des Gutachters bei der Pflegebedürftigen/dem Pflegebedürftigen – wird vorher schriftlich mitgeteilt.

Das schriftliche Gutachten dient der Pflegekasse als Grundlage zur Entscheidung über den Leistungsantrag. Die Entscheidung erfolgt schriftlich. Gegen den Bescheid kann innerhalb von vier Wochen Widerspruch erhoben werden.

▶ Kriterien der Pflegebedürftigkeit

Pflegebedürftig im Sinne des Gesetzes sind Menschen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder Fähigkeiten aufweisen und deshalb personeller Hilfe bedürfen. Sie können körperliche, geistige oder seelische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen auf Dauer oder voraussichtlich für mindestens sechs Monate nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen.

Maßgeblich für das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit sind gesundheitliche Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten in den nachfolgenden sechs Bereichen:

1. Mobilität (überwiegend selbstständig, überwiegend unselbstständig, unselbstständig): z. B. Fortbewegen innerhalb des Wohnbereiches, Treppensteigen, Umsetzen

- 2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten (Fähigkeit größtenteils vorhanden, in geringem Maße vorhanden, nicht vorhanden): z. B. zeitliche und örtliche Orientierung, Erinnern, Verstehen von Sachverhalten, Erkennen von Risiken und Gefahren
- **3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen** (einmal bis dreimal innerhalb von zwei Wochen, zweimal bis mehrmals wöchentlich, täglich): z. B. nächtliche Unruhe, selbstschädigendes und autoaggressives Verhalten
- **4. Einzelpunkte im Bereich der Selbstversorgung** (überwiegend selbstständig, überwiegend unselbstständig, unselbstständig): z. B. Körperpflege, An- und Auskleiden, Essen/Trinken, Bewältigen von Folgen einer Inkontinenz
- 5. Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen in Bezug auf ärztlich angeordnete behandlungspflegerische und therapeutische Maßnahmen (erforderliche Hilfe pro Tag, pro Woche, pro Monat): z. B. Medikation, Injektionen, körpernahe Hilfsmittel, Verbandwechsel und Wundversorgung, Therapiemaßnahmen in häuslicher Umgebung, Arztbesuche, Besuch anderer medizinischer oder therapeutischer Einrichtungen, das Einhalten einer Diät oder anderer krankheits- oder therapiebedingter Verhaltensvorschriften
- **6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte** (überwiegend selbstständig, überwiegend unselbstständig, unselbstständig): z. B. Gestaltung des Tagesablaufs, soziale Kontakte, Beschäftigung

Die Einzelergebnisse der gutachterlichen Einschätzung werden nach festgelegten Berechnungsregeln summiert und gewichtet. Der daraus entstehende gewichtete Punktwert wird in eine fünfstufige Skala, die das Ausmaß der Beeinträchtigung widerspiegelt, als Pflegegrad zugeordnet.

Leistungen der Pflegeversicherung

Leistungen der Pflegekasse werden grundsätzlich auf Antrag gewährt. Bitte wenden Sie sich dazu an Ihre Pflegekasse.

1. Pflegegeld

Pflegebedürftigen wird bei häuslicher Pflege Pflegegeld ausgezahlt, wenn sie die Pflege mithilfe von Ehrenamtlichen (z. B. Angehörigen, Verwandten, Bekannten, Nachbarn) selbst organisieren. Damit können sie die Pflegehilfe vergüten.

Pflegegrad 1	-
Pflegegrad 2	332€
Pflegegrad 3	573€
Pflegegrad 4	765 €
Pflegegrad 5	947 €

gilt für 2024, Gesetzesänderung für 2025 geplant

2. Pflegesachleistung

Pflegebedürftige erhalten Pflegesachleistung, wenn die Grundpflege (z. B. Körperpflege, An- und Ausziehen, Mobilisation), hauswirtschaftliche Unterstützung und/oder Betreuungsleistungen durch einen professionellen ambulanten Pflegedienst durchgeführt werden. Der Pflegedienst rechnet unmittelbar mit der Pflegekasse ab.

Pflegegrad 1	-
Pflegegrad 2	761 €
Pflegegrad 3	1.432 €
Pflegegrad 4	1.778 €
Pflegegrad 5	2.200€

gilt für 2024, Gesetzesänderung für 2025 geplant

Behandlungspflege durch einen ambulanten Pflegedienst (z. B. Medikamentenkontrolle, Wundversorgung, Messen von Blutdruck oder Blutzucker, Setzen von Spritzen) wird von der Hausarztpraxis verordnet und über die Krankenversicherung finanziert.

Adressen der ambulanten Pflegedienste im Rheinisch-Bergischen Kreis erhalten Sie von der Pflegeberatung für die Gemeinde Odenthal.

Eine Kombination von Sach- und Geldleistung ist möglich.

3. Zusätzlicher Betreuungs- und Entlastungsbetrag

Mit dieser Leistung werden insbesondere für Pflegepersonen zusätzliche Möglichkeiten zur Entlastung geschaffen und für Betroffene aktivierende und qualitätsgesicherte Betreuungsangebote zur Verfügung gestellt. Die jeweiligen Beträge werden nicht bar ausgezahlt, sondern anhand eingereichter Rechnungen für anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote (z. B. Gruppenangebote, stundenweise Einzelbetreuungsangebote) oder Aufwendungen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Tages- oder Kurzzeitpflege verrechnet. Es können bis zu 125 €/Monat in Anspruch genommen werden. Wer seinen Anspruch auf ambulante Pflegesachleistungen nicht voll ausschöpft, kann den nicht für den Bezug von Sachleistungen genutzten Betrag − maximal aber 40 Prozent des hierfür vorgesehenen Leistungsbetrags − für niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote verwenden.

Kontaktdaten von Dienstleistern/-leisterinnen niedrigschwelliger Betreuungsangebote erhalten Sie von der **Pflegeberatung für die Gemeinde Odenthal**.

4. Soziale Absicherung der Pflegeperson

Übt eine Pflegeperson regelmäßig mindestens zehn Stunden, verteilt auf wenigstens zweimal pro Woche die Pflege aus, und ist nicht mehr als 30 Wochenstunden erwerbstätig, zahlt die Pflegeversicherung auf Antrag Beiträge zur Rentenversicherung und in bestimmten Fällen zur Arbeitslosen-

versicherung. Eine Zusammenrechnung von Pflegetätigkeiten unter zehn Stunden bei mehreren Pflegebedürftigen ist möglich. Ebenfalls ist die Pflegeperson kostenfrei unfallversichert.

5. Kurzzeitige Arbeitsverhinderung, Pflegezeit und Familienpflegezeit, Pflegekurse für pflegende Angehörige

Häufig sehen sich berufstätige Angehörige relativ kurzfristig einer Pflegesituation gegenüber, die ein rasches Handeln erfordert (z. B. bei Krankenhausentlassung der/des nahen pflegebedürftigen Angehörigen oder wenn sich der Gesundheitszustand akut verschlechtert). Um die Pflege organisatorisch sichern zu können, haben nahe Angehörige ein Recht auf eine zehntägige Auszeit pro Jahr vom Beruf. Der Lohnausfall wird als **Pflegeunterstützungsgeld** (max. 90 Prozent des Nettoverdienstes) durch die Pflegekasse der/des Pflegebedürftigen nach Antragstellung gezahlt. Die/Der Angehörige muss die Arbeitsverhinderung und deren Dauer ihrem/seinem Arbeitgeber unverzüglich mitteilen und eine ärztliche Bescheinigung über die akute Pflegebedürftigkeit vorlegen.

Berufstätige, die ihre nahen pflegebedürftigen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen oder diese in der letzten Phase des Lebens begleiten möchten, haben die Möglichkeit einer **Pflegezeit** in Form einer unbezahlten vollständigen oder teilweisen Freistellung von der Arbeit für längstens sechs Monate. Ein Rechtsanspruch besteht aber nur gegenüber Arbeitgeberinnen/Arbeitgebern mit mehr als 15 Beschäftigten. Die Pflegebedürftigkeit muss Arbeitgeberinnen/Arbeitgebern gegenüber nachgewiesen werden. Der Freistellungsbeginn ist zehn Tage vorher schriftlich anzukündigen.

Um die bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu ermöglichen, können Beschäftigte mit Arbeitgeberinnen/Arbeitgebern vereinbaren, ihre Arbeitszeit bis zu zwei Jahre lang auf bis zu 15 Stunden in Form einer **Familienpflegezeit** zu reduzieren. Ein Rechtsanspruch besteht aber nur gegenüber Arbeitgeberinnen/Arbeitgebern mit mehr als 25 Beschäftigten.

Ein zinsloses Darlehen für Pflegezeit oder Familienpflegezeit kann beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA, Informationen unter: www.bafza.de, Telefon: 0221 3673-0) beantragt werden.

Angehörige, die in ihrer Familie die häusliche Pflege sichern, können an **kostenlosen Pflegekursen** der Pflegekassen teilnehmen. Kontaktdaten können bei den Pflegekassen nachgefragt werden.

6. Pflegehilfsmittel

Pflegebedürftige haben Anspruch auf Versorgung mit technischen Pflegehilfsmitteln (z. B. Wannenlift, Rollstuhl, Pflegebett, Hausnotruf). Die Pflegekassen stellen größere Hilfsmittel meist leihweise zur Verfügung.

Zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel (z. B. Desinfektionsmittel, Bettunterlagen bei Inkontinenz, Einmalhandschuhe) bezuschusst die Pflegekasse mit bis zu 40 € im Monat. Die Sanitätshäuser/Apotheken können nach individuellem Bedarf Pflegehilfsmittel bestellen und mit der Pflegekasse abrechnen.

Wenn Hilfsmittel (z. B. Inkontinenzvorlagen) aufgrund einer Erkrankung erforderlich sind und ärztlich verordnet werden, bezuschusst die Krankenkasse die Kosten.

7. Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Die häusliche Pflege soll ermöglicht, gefördert oder gestärkt werden, indem die Pflegekasse sich finanziell an Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes beteiligt. Sie bezuschusst auf Antrag Umbaumaßnahmen im Haus oder in der Wohnung bis zu einem Betrag von **4.000** € (s. auch unter "ambulant betreute Wohngruppe"). Wenn mehrere Anspruchsberechtigte zusammenwohnen, können die Ansprüche kombiniert werden, höchstens bis zu 16.000 €.

8. Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege

Wenn die häusliche Versorgung vorübergehend nicht im erforderlichen Umfang sichergestellt werden kann (z. B. weil die Pflegeperson krank wird oder Urlaub machen möchte), gibt es die Möglichkeit, Pflegebedürftige des Pflegegrades 2 bis 5 im Rahmen der **Kurzzeitpflege** in einer stationären Einrichtung unterzubringen. Für maximal acht Wochen je Kalenderjahr übernimmt die Pflegekasse Pflegekosten höchstens bis zu **1.774** € pro Jahr.

Kontaktdaten der Pflegeeinrichtungen mit eingestreuten bzw. solitären Kurzzeitpflegeplätzen im Rheinisch-Bergischen Kreis erhalten Sie von der **Pflegeberatung für die Gemeinde Odenthal**.

Bei Ausfall der Pflegeperson ist es auch möglich, tage- oder stundenweise **Verhinderungspflege** zu beantragen, wenn die/der Pflegebedürftige des Pflegegrades 2 bis 5 zuvor bereits sechs Monate zu Hause von einer Pflegeperson gepflegt wurde.

Die Pflegeversicherung übernimmt Kosten für Ersatz-Pflegepersonen, die mit dem Pflegebedürftigen nicht bis zum zweiten Grad verwandt oder verschwägert sind und nicht mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben bis zu einem Höchstbetrag von 1.612 €. Bei Verhinderungspflege durch nahe Angehörige sind die Aufwendungen grundsätzlich auf den 1,5-fachen Betrag des Pflegegeldes des festgestellten Pflegegrades beschränkt.

Der Leistungsbetrag kann um bis zu 806 € aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Kurzzeitpflege auf insgesamt bis zu 2.418 € im Kalenderjahr erhöht werden.

Ebenfalls kann der im Kalenderjahr noch nicht verbrauchte Leistungsbetrag der Verhinderungspflege für das Budget der Kurzzeitpflege bis zu 3.386 € aufgestockt werden.

Bei tageweiser Verhinderungspflege ist die Ersatzpflege auf bis zu sechs Wochen je Kalenderjahr begrenzt, das Pflegegeld wird für diese Zeit zur Hälfte weitergezahlt. Die Wochen müssen nicht zusammenhängend genommen werden!

Wird die Verhinderungspflege über das Jahr verteilt stundenweise, d. h., die Pflegeperson ist weniger als acht Stunden täglich abwesend, in Anspruch genommen, erfolgt keine Anrechnung auf die Tage, sondern nur auf die verfügbare Geldsumme. Das Pflegegeld wird unvermindert weitergezahlt.

gilt für 2024, Gesetzesänderung für 2025 geplant

9. Tagespflege

Die Tagespflege soll dazu beitragen, den Pflegebedürftigen den Verbleib im gewohnten Umfeld, so lange es irgend machbar ist, zu ermöglichen. Tagsüber erfolgt die Betreuung in einer Tagespflege-Einrichtung, ansonsten im häuslichen Umfeld. Es gibt Fahrdienste, die Pflegebedürftige morgens abholen und am Nachmittag wieder nach Hause zurückbringen. Die Pflegekasse übernimmt die Kosten für die pflegebedingten Aufwendungen sowie für soziale Betreuung und medizinische Behandlungspflege im Rahmen gesetzlich bestimmter Höchstbeträge je Kalendermonat in Abhängigkeit vom Pflegegrad. Die Leistungen der Tagespflege können neben der ambulanten Pflegesachleistung/dem Pflegegeld in vollem Umfang in Anspruch genommen werden.

Pflegegrad 1	125 € (Entlastungsbetrag)
Pflegegrad 2	689 €
Pflegegrad 3	1.298 €
Pflegegrad 4	1.612 €
Pflegegrad 5	1.995 €

Kontaktdaten der Tagespflegeeinrichtungen im Rheinisch-Bergischen Kreis erhalten Sie von der **Pflegeberatung für die Gemeinde Odenthal**.

10. Ambulant betreute Wohngruppe

Pflegebedürftige, die regelmäßig mindestens zu dritt in einer gemeinsamen Wohnung leben, erhalten einen pauschalen Zuschlag in Höhe von 214 € monatlich zusätzlich. Voraussetzung ist, dass in der ambulant betreuten Wohngruppe eine Pflegekraft tätig ist, die organisatorische, verwaltende oder pflegerische Tätigkeit verrichtet. Die Pflege- und Betreuungsleistungen müssen frei wählbar sein.

Pflegebedürftigen, die an der gemeinsamen Gründung einer ambulant betreuten Wohngruppe beteiligt sind, wird für die altersgerechte oder barrierearme Umgestaltung der



Tagespflege und Stationäre Pflege am Hertha-von-Diergardt-Haus in Leverkusen-Alkenrath

In unserer Tagespflege für Menschen mit Einschränkungen bieten wir von Montag bis Freitag qualifizierte Betreuung und Pflege für 15 Gäste an. Unser Raumkonzept bietet Aufenthalts- und Multifunktionsbereiche sowie Ruheräume in freundlicher Gestaltung. Bei schönem Wetter genießen unsere Gäste die Sonne und tanken Energie auf unserer ansprechenden Terrasse mit Blick ins Grüne. Wir bieten zahlreiche Mitmach-Aktivitäten, gemeinsame Spaziergänge und Einzelbetreuungen an.





Ihre Ansprechpartner

Sonia Schmitz

Pflegedienstleitung

0214 8513-37 s.schmitz@

es-senioreneinrichtungen.de

Tania Laskowski

Einrichtungsleitung

0214 8513-12

t.laskowski@

es-senioreneinrichtungen.de

Tagespflege am Hertha-von-Diergardt-Haus Geschwister-Scholl-Str. 48 a - 51377 Leverkusen www.es-senioreneinrichtungen.de



Evangelische Senioreneinrichtungen Leverkusen gGmbH:

Tagespflege am Hertha-von-Diergardt-Haus Hertha-von-Diergardt-Haus (stationäre Pflege) Seniorenzentrum Bürrig (stationäre Pflege) Seniorenwohnen Am Aquila Park und Paul-Czekay-Häuser Seniorenbegegnungsstätte Am Aquila Park



Tanja Strauch

Ein Bedürfnis des Menschen ist es, so lange wir möglich selbstständig alleine, mit seinem Partner oder seiner Familie in Würde leben zu können

Da werden Hände sein, die dich tragen, und Arme, in denen du sicher bist, und Menschen, auf die du dich verlassen kannst!

Bensberger Straße 135 51469 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202/9642529 Telefax: 02202/9642528 Mobil: 0173/9502673

info@krankenpflege-strauch.de www.krankenpflege-strauch.de

Einzugsgebiete:

Bergisch Gladbach, Bechen, Bensberg, Frankenforst, Herkenrath, Moitzfeld, Neschen, Odenthal, Paffrath, Refrath, Scheuren, Schildgen

Besondere Leistungen:

- Palliativpflege
- Pflegeüberleitung
- Pflegegutachten
- Pflegeberatung
- Pflegeschulen
- Hauswirtschaft
- Betreuungsleistungen nach § 45a SGB XI

Kostenloser Service:

- Hausnotruf
- Vermittlung von
 - Essen auf Rädern
 - Frisör und Fußpflege
 - Sanitätshäusern
 - Selbsthilfegruppen
 - zum Hospiz
- Betreuung und Beratung in finanziellen Fragen

Ambulante Pflege und Hauskrankenpflege

Ihr Pflegeteam aus der Nachbarschaft



Hier finden Sie uns:

Altenberger-Dom-Straße 44, 51519 Odenthal Tel: 02202 / 2477044 Fax: 02202 / 2477045 info@aktivpflege-odenthal.de www.aktivpflege-odenthal.de



gemeinsamen Wohnung neben dem Zuschuss zu wohnumfeldverbessernden Maßnahmen (s. Seite 17) einmalig ein Betrag von bis zu 2.500 € gewährt. Der Gesamtbetrag ist je Wohngruppe auf 10.000 € begrenzt und wird bei mehr als vier Anspruchsberechtigten anteilig auf die Versicherungsträger der Anspruchsberechtigten aufgeteilt. Der Antrag ist innerhalb eines Jahres nach Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen zu stellen. Die Pflegekassen zahlen den Förderbetrag aus, wenn die Gründung einer ambulant betreuten Wohngruppe nachgewiesen wird.

Diese Anschubfinanzierung ist bis zu einem für die Förderung zur Verfügung stehenden Gesamtgeldvolumen oder aber zeitlich begrenzt.

Kontaktdaten der bestehenden ambulant betreuten Wohngruppen im Rheinisch-Bergischen Kreis erhalten Sie von der Pflegeberatung für die Gemeinde Odenthal.

11. Stationäre Pflege

Ist die Pflege zu Hause nicht mehr möglich und stationäre Pflege erforderlich, erhalten Pflegebedürftige Leistungen von der Pflegeversicherung. Von den Tagesentgelten, die stationäre Pflegeeinrichtungen berechnen, übernimmt die Pflegekasse die Kosten für pflegebedingte Aufwendungen bis zum Höchstbetrag.

Pflegegrad 1	125 €
Pflegegrad 2	770 €
Pflegegrad 3	1.262 €
Pflegegrad 4	1.775 €
Pflegegrad 5	2.005 €

Je nach Verweildauer im Pflegeheim übernimmt sie zusätzlich den einrichtungseinheitlichen Eigenanteil der pflegebedingten Kosten einschließlich der Ausbildungsumlage für die Bewohner/innen mit Pflegegrad 2 bis 5:

- 15 Prozent des Eigenanteils an den Pflegekosten, wenn sie bis zu 12 Monate,
- 30 Prozent des Eigenanteils an den Pflegekosten, wenn sie mehr als 12 Monate,
- 50 Prozent des Eigenanteils an den Pflegekosten, wenn sie mehr als 24 Monate und
- 75 Prozent des Eigenanteils an den Pflegekosten, wenn sie mehr als 36 Monate in einem Pflegeheim leben.

Die nicht durch die Pflegeversicherung abgedeckten Kosten der Heimpflege (Investitionskosten, Kosten für Unterkunft und Verpflegung, Ausbildungsumlage entfällt, Taschengeldpauschale) werden finanziert durch:

- monatliches Einkommen
- eigenes Vermögen (Sparguthaben, Immobilien usw.)
- Pflegewohngeld (kann von der Heimbewohnerin/dem Heimbewohner bzw. den Bevollmächtigten oder Betreuern/Betreuerinnen beantragt werden, wenn das Vermögen weniger als 10.000 € für Alleinstehende bzw. 15.000 € für Eheleute beträgt. Davon können die Investitionskosten finanziert werden.)

Wenn Einkommen, Leistungen der Pflegeversicherung und Pflegewohngeld die Kosten nicht decken, kann ein Antrag auf Übernahme der ungedeckten Heimkosten beim Sozialamt des Rheinisch-Bergischen Kreises gestellt werden.

Information und Antragstellung: Rheinisch-Bergischer Kreis Amt für Soziales und Inklusion

Stationäre Leistungen (Pflege) –
 Refrather Weg 30, 51469 Bergisch Gladbach
 Telefon: 02202 13-0

E-Mail: sozialhilfeeinrichtungen@rbk-online.de

Adressen der stationären Einrichtungen im Rheinisch-Bergischen Kreis erhalten Sie von der **Pflegeberatung für die Gemeinde Odenthal**.

12. Private Pflegevorsorge

Ergänzend zur gesetzlichen Pflegeversicherung kann jede/r eine private Zusatzversicherung mit einem staatlichen Zuschuss von 60 € im Jahr abschließen, solange der Versicherungsbeitrag mindestens 120 € jährlich beträgt. Diese Förderung ist unabhängig vom Einkommen. Die Versicherungsunternehmen dürfen keine Antragsteller/innen aufgrund möglicher gesundheitlicher Risiken ablehnen.

Ambulante Hilfen zur Pflege nach dem SGB XII

Die Leistungen der Pflegeversicherung werden unabhängig von Einkommen und Vermögen gewährt. Da es sich um eine "Teilkaskoversicherung" handelt, decken sie nicht immer die Kosten für den tatsächlichen Unterstützungsbedarf. Um Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung sicherzustellen, muss dann eigenes Einkommen und Vermögen eingesetzt werden. Reichen die eigenen Mittel zur Finanzierung zusätzlicher notwendiger Hilfen nicht aus, können ergänzende Leistungen beantragt werden.

Rheinisch-Bergischer Kreis Amt für Soziales und Inklusion

Refrather Weg 30, 51469 Bergisch Gladbach E-Mail: ambulantehilfen@rbk-online.de Herr Oberheim, Telefon: 02202 13-6646

IV Hilfsangebote



IV Hilfsangebote

Hilfsangebote bei Demenzerkrankungen

Demenzerkrankungen gelten als eine der Hauptursachen für Pflegebedürftigkeit. Sie verändern das Wesen eines Menschen und beeinflussen die Wahrnehmung, das Verhalten und Erleben des Erkrankten unwiderruflich. Die Versorgung demenzkranker Angehöriger stellt Pflegende vor große Herausforderungen, sodass schnell Überlastungssituationen entstehen können.

Spezielle Beratungs- und Unterstützungsangebote, die über die Entlastungsleistung der Pflegeversicherung mit 125 €/ Monat finanziert werden (s. Kapitel III Pflegeversicherung), geben Hilfestellung bei der Bewältigung des schwierigen Alltags mit demenziell veränderten Menschen und schaffen Freiräume.

Eine Liste mit zertifizierten Alltagsbegleiterinnen/Alltagsbegleitern erhalten Sie von der **Pflegeberatung für die Gemeinde Odenthal**.

Information und Beratung für Angehörige

Caritas RheinBerg

Informationsveranstaltungen zum Thema Demenz, Qualifizierungskurse zur Betreuung von Demenzerkrankten für pflegende Angehörige, Ehrenamtliche und Interessierte.

Anmeldung und Information:

Schmidt-Blegge-Straße 18, 51469 Bergisch Gladbach E-Mail: stundenweise@caritas-rheinberg.de Frau Knop, Telefon: 02202 2518018

Alzheimer Gesellschaft im Bergischen Land e. V.

Beratung – telefonisch und ggf. auch durch Hausbesuch – sowie Vermittlung ehrenamtlicher Demenzbegleiter/innen zur stundenweisen Betreuung zu Hause

Ansprechpartnerin:

Ursula Wolf, Telefon: 0175 7672134 E-Mail: ursula.wolf@bergische-alzheimer.de

Essen auf Rädern

Eine ausgewogene Ernährung ist ganz besonders im Alter wichtig. Viele Erkrankungen sind auf unregelmäßige, wenig abwechslungsreiche Ernährung zurückzuführen. Wenn es Ihnen schwerfällt, warme Mahlzeiten selbst zuzubereiten, können Sie auf die Angebote von verschiedenen Mahlzeitendiensten zurückgreifen. Es besteht die Möglichkeit, sich das Essen warm oder tiefgekühlt anliefern zu lassen.

Mahlzeitendienst Essen auf Rädern

Frau Müller, Telefon: 02202 9891485 Herr Ciolek, Telefon: 02202 78978

E-Mail: essenaufraedern-odth@outlook.com

nickut catering GmbH

Essen auf Rädern/Mobiler Mahlzeitendienst

Industriestraße 91 – 93, 51399 Burscheid E-Mail: mobil@nickut-catering.de Frau Jörgens, Telefon: 02174 8942127 www.nickut-catering.de

Essen auf Rädern des Ev. Krankenhauses

Bergisch Gladbach (Einzugsgebiet bis Voiswinkel) An der Jüch 73, 51465 Bergisch Gladbach

Herr Tan, Telefon: 02202 1227171

E-Mail: ear@evk.de www.evk-altenhilfe.de

IV Hilfsangebote

Hausnotruf

Ein Hausnotrufsystem gibt Ihnen die Sicherheit, dass im Ernstfall schnell Hilfe herbeikommt. Über einen Funksender, den Sie als Kette oder Armband stets bei sich tragen, sind Sie direkt mit der Notrufzentrale verbunden, wenn Sie Ihr Telefon gerade nicht mehr erreichen können. Ab Pflegegrad 1 übernimmt die Pflegekasse die Grundkosten für den Anschluss.

Informationen über Kosten und Geräte erhalten Sie z. B. bei:

Arbeiter-Samariter-Bund, Geschäftsstelle Leverkusen

Herr Winterscheid

Telefon: 0214 2065785 oder 0214 40499775 E-Mail: m.winterscheid@asb-bergisch-land.de

www.asb-bergisch-land.de

Caritas RheinBerg

über: Caritaspflegedienst Herr Collin Romaney 39, 51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 97790-0 www.caritas-rheinberg.de

Deutsches Rotes Kreuz Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 9364113 www.rhein-berg.drk.de

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Bergisch Gladbach

Telefon: 02262 797-136, -137, -138

www.johanniter.de

Malteser Hilfsdienst e. V. Geschäftsstelle Leverkusen

Telefon: 0214 868510 oder 0800 9966007

www.malteser-leverkusen.de

Vitakt Hausnotruf GmbH

über: Ambulanter Pflegedienst Aktiv Pflege

Bergisches Land GmbH & Co KG

Altenberger-Dom-Straße 44, 51519 Odenthal

Telefon: 02202 2477044

Patronus

Armbanduhr mit SIM-Karte Telefon: 0800 7235000 E-Mail: info@patronus-uhr.de

www.patronus-uhr.de

Selbsthilfegruppen

Immer mehr Menschen mit gesundheitlichen, sozialen oder seelischen Schwierigkeiten nutzen die Chance, sich mit Gleichgesinnten in einer Selbsthilfegruppe zusammenzuschließen. Im Austausch suchen die Mitglieder nach Lösungen, um die eigenen Lebensumstände zu verbessern. Auch für Angehörige eines erkrankten Menschen kann die Teilnahme an einem Gruppentreffen eine große Stütze und Erleichterung darstellen.

Gesprächskreis für pflegende und sorgende Angehörige

Sie pflegen und umsorgen eine Angehörige/einen Angehörigen und würden sich gern mit anderen Pflegenden austauschen? Sie haben Lust auf Gespräche mit Gleichbetroffenen? Dann sind Sie hier genau richtig:

jeden 1. Dienstag im Monat 17:00 – 18:00 Uhr

im Haus der Begegnung

Dorfstraße 10, 51519 Odenthal

Informationen dazu und zu allen bestehenden Selbsthilfegruppen, Vermittlung von Kontakten und Unterstützung bei Gruppengründungen erhalten Sie im:

Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe Rheinisch-Bergischer Kreis

Odenthaler Straße 19, 51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 9368930

E-Mail: pflegeselbsthilfe-lev-rheinberg@paritaet-nrw.org

www.selbsthilfe-bergisches-land.de







Wir bieten Senioren den Rahmen für ein lebenswertes Wohnen mit würdevoller und qualifizierter Pflege (Pflegegrad 1 - 5).

- 60 Pflegeplätze in Einbettzimmern
- 8 individuelle Servicewohnungen (ca. 30 m² 60 m²)



Wir freuen uns auf Ihren Besuch und beraten Sie gerne!

CMS Pflegewohnstift St. Pankratius

Altenberger-Dom-Str. 19 • 51519 Odenthal • Tel.: 02202 - 818 - 0 • cms-odenthal@cms-verbund.de



Wir suchen Pflegefachkräfte

m/w/d, in Voll- oder Teilzeit, Tag- oder Nachtdienst

Wir wünschen uns: Berufserfahrung • fachliche und soziale Kompetenz • Teamfähigkeit • Flexibilität • EDV-Erfahrung

Wir bieten Ihnen: ein abwechslungsreiches Aufgabengebiet • ein hohes Maß an Selbstständigkeit • Fort- und Weiterbildungen • ein qualifikationsbezogenes Gehalt • ein attraktives Zuschlagssystem



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, gerne per Mail!

CMS Wohn- und Pflegezentrum Bergeck

Wipperfürther Straße 297 • 51515 Kürten • Tel.: 02268 - 90 996 - 0 • cms-bergeck@cms-verbund.de

V Wohnen im Alter



V Wohnen im Alter

Der Verbleib in der eigenen Wohnung entspricht dem Wunsch der meisten älteren Menschen. Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnsituation (z. B. Treppenlift, Badumbau) und der sinnvolle Einsatz von Hilfsmitteln ermöglichen oft – auch bei Einschränkungen der Bewegungsfähigkeit – ein selbstständiges Leben im vertrauten Wohnumfeld. Manchmal ist aber auch ein Umzug in eine komfortablere und seniorengerechte Wohnung sinnvoll.

Anpassung des genutzten Wohnraumes

Durch kleine Veränderungen, aber auch Hilfsmittel, Ausstattungsverbesserungen und bauliche Maßnahmen kann die Wohnung Ihren individuellen Bedürfnissen angepasst werden. Eine individuelle Wohnraumberatung kann bedarfsgerechte Möglichkeiten aufzeigen, z. B. Entfernung von Stolperfallen, Hilfsmitteleinsatz, Badumbau mit ebenerdiger Dusche, Anbringen von Haltegriffen u. a., Treppenlift und Handläufe an Treppen.

Eine kostenlose Wohnberatung, gerne im Hausbesuch, bietet der Rheinisch-Bergische Kreis an.

Wohnberatungsstelle des Rheinisch-Bergischen Kreises

Refrather Weg 30, 51469 Bergisch Gladbach Frau Densmore, Telefon: 02202 13-6866 E-Mail: angelika.densmore@rbk-online.de

Seniorenwohnungen

Informationen über Seniorenwohnungen der Gemeinde Odenthal erhalten Sie von:

Geschäftsbereich III Bauverwaltungsamt

Frau Wirtz, Telefon: 02202 710-162

E-Mail: wirtz@odenthal.de

Altersgerechte Wohnungen gibt es natürlich auch, direkt über Eigentümer/-innen oder Immobilienfirmen vermietet, auf dem freien Wohnungsmarkt.

Barrierefreies Wohnen/Förderprogramme

Wenn das Gehen schwerfällt oder andere Beeinträchtigungen den Alltag erschweren, ist es gut, wenn die vertraute Wohnung oder das vertraute Haus auf diese Situation vorbereitet ist.

Fördermöglichkeiten:

- Soziale Wohnraumförderung der NRW-Bank Beratung:
 - Rheinisch-Bergischer Kreis
 - Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach Telefon: 02202 13-2436, -2268 oder 2413
 - E-Mail: wohnungsbaufoerderung@rbk-online.de
- Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bietet eine weitere Möglichkeit der Finanzierung in ihrem Programm "Altersgerechtes Umbauen" an. Es gibt die Zuschussvariante 455 oder die Kreditvariante 159. Nähere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.kfw.de.

V Wohnen im Alter

Wohnen mit Service

Beim "Wohnen mit Service", auch "betreuten Wohnen", wird in der Regel neben dem Mietvertrag ein Betreuungsvertrag abgeschlossen. Die Betreuungspauschale wird für den angebotenen Grundservice (z. B. Hausnotruf, regelmäßige Erreichbarkeit des Hausmeisters, regelmäßige Beratung, Information und Hilfsvermittlung) erhoben. Neben dem Grundservice gibt es meist einen Wahlservice, der individuell nach Inanspruchnahme abgerechnet wird.



Pflege & Betreuung – Sicher, Familiär, Individuell.











Wir beraten Sie gern!

KURSana

Kursana Domizil Kürten, Zur Obstwiese 3, 51515 Kürten, Tel.: 0 22 07 . 9 19 11 - 0, kursana-kuerten@dussmann.de, www.kursana.de

Kontaktdaten von Einrichtungen im Rheinisch-Bergischen Kreis, die "Wohnen mit Service" anbieten, erhalten Sie in der Wohnberatungsstelle des Rheinisch-Bergischen Kreises.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften für demenziell Erkrankte und/oder Pflegebedürftige

Wenn sich die Wohnform zur bedarfsgerechten und sicheren Versorgung aufgrund der Pflege- und Hilfebedürftigkeit verändern muss, kann die Alternative eine Wohngemeinschaft aus mehreren Bewohnerinnen/Bewohnern sein, die neben einem eigenen Zimmer Gemeinschaftsräume gemeinsam nutzt, gemeinsam wirtschaftet und gemeinsam ihren Alltag gestaltet. Die Bewohner/-innen haben den Status einer Mieterin/eines Mieters und wählen Pflege- und Betreuungsdienste selbst. Die Pflegekasse bezuschusst diese Wohnform unter bestimmten Bedingungen (s. Kapitel III Pflegeversicherung).

Informationen dazu sowie Kontaktdaten von ambulant betreuten Wohngemeinschaften im Rheinisch-Bergischen Kreis erhalten Sie von der **Pflegeberatung für die Gemeinde Odenthal**.

Alten- und Pflegeheime

Kann die Pflege zu Hause nicht mehr sichergestellt werden, kann ein Umzug in eine stationäre Pflegeeinrichtung sinnvoll und erforderlich sein. Vor Anmeldung wird eine Beratung durch die Pflegeberatung für die Gemeinde Odenthal über alternative Versorgungsmöglichkeiten empfohlen.

CMS Seniorenresidenzen Erste SE Co. KG Pflegewohnstift St. Pankratius

Altenberger-Dom-Straße 19, 51519 Odenthal Telefon: 02202 8180

Weitere Adressen von stationären Pflegeeinrichtungen im Rheinisch-Bergischen Kreis erhalten Sie von der **Pflegeberatung für die Gemeinde Odenthal**.

Auskünfte zur Finanzierung erhalten Sie bei der Pflegekasse, in den Pflegeeinrichtungen, der Pflegeberatung oder der Kreisverwaltung (s. auch Kapitel III Pflegeversicherung).

Sabine Tretter Rechtsanwältin

- Erbrecht Pflegeversicherungsrecht
- Schwerbehindertenrecht

Bergstraße 134 · 51519 Odenthal (Erberich) E-Mail info@kanzlei-tretter.de www.kanzlei-tretter.de



Tel. 0 21 74/79 19 85 Fax 0 21 74/79 19 84

VI Betreuungen und Vollmachten

VI Betreuungen und Vollmachten

Jeder Mensch kann plötzlich in die Situation geraten, seine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln und eigene Interessen nicht mehr vertreten zu können. Krankheiten, ein Unfall, Behinderungen oder Altersgebrechen können einen Menschen vorübergehend oder dauerhaft "außer Gefecht" setzen. Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung bieten die Möglichkeit, rechtzeitig Vorsorge zu treffen und einer Vertrauensperson die Möglichkeit zu geben, Ihre Interessen zu vertreten und in Ihrem Sinne zu handeln.

In einer **Vorsorgevollmacht** benennen Sie eine oder mehrere Personen, die für Sie im Bedarfsfall handeln sollen. Die Vollmacht gilt nur für die Angelegenheiten, die in ihr genannt werden. Sie ermöglicht ein hohes Maß an Selbstbestimmung. So können Sie festlegen, dass, aber auch wie Ihre Angelegenheiten geregelt werden sollen.

Durch eine **Betreuungsverfügung** können Sie für den Fall der Betreuungsbedürftigkeit eine Person vorschlagen, die die Betreuung übernehmen soll, und auch Wünsche zur Wahrnehmung der rechtlichen Betreuung äußern.

Anders als ein/e durch eine Vorsorgevollmacht Bevollmächtigte/r wird die gesetzlich bestellte Betreuerin/der gesetzlich bestellte Betreuer in ihren/seinen Entscheidungen regelmäßig vom Gericht kontrolliert.

Mit einer **Patientenverfügung** können Sie bestimmen, welche medizinischen Maßnahmen bei Ihnen ergriffen werden dürfen, falls Sie nicht mehr in der Lage sind, eine bewusste Entscheidung über die ärztliche Behandlung zu treffen. Wichtig ist es, festzulegen, wer auf die Einhaltung Ihrer speziellen Wünsche als Patient/in achten soll.

Beratung für die Gemeinde Odenthal

am ersten Donnerstag im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr: Altenberger-Dom-Straße 31, 51519 Odenthal (Rathaus, Trauzimmer)
Um telefonische Voranmeldung wird gebeten!

Terminvereinbarung unter:

Telefon: 02171 49030

Beraterin: Frau Marietta Gertig

Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Leverkusen

E-Mail: m.gertig@skf-leverkusen.de

Hilfen nach dem Betreuungsgesetz

Ist eine Person aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht mehr in der Lage, ihre Angelegenheiten zu regeln und Entscheidungen zu treffen, kann beim Amtsgericht die Einrichtung einer Betreuung angeregt werden. Die Betreuung kann umfassend sein oder sich auf einzelne Bereiche wie z. B. Gesundheitsfürsorge, Vermögenssorge, Aufenthaltsbestimmung beschränken. Die Betreuungsanregung wird beim zuständigen Amtsgericht gestellt.

Amtsgericht Bergisch Gladbach

Schlossstraße 21, 51429 Bergisch Gladbach

Telefon: 02204 9529-0

E-Mail: poststelle@ag-bergischgladbach.nrw.de

Beratung und Information: Rheinisch-Bergischer Kreis Amt für Soziales und Inklusion – Betreuungsrecht und Vorsorge

Refrather Weg 30, 51469 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 13-0

E-Mail: betreuungsstelle@rbk-online.de

Ein Formular zur Anregung einer gesetzlichen Betreuung hat das Justizministerium NRW online gestellt: www.justiz.nrw/BS/formulare/betreuung/index.php "Antrag auf Betreuerbestellung"



VII Aktiv im Alter - Freizeit, Bildung, Kommunikation

VII Aktiv im Alter – Freizeit, Bildung, Kommunikation

Ehrenamtsbörse

Die Odenthaler EhrenAmtsBörse (EAB) spricht Menschen an, die sich gerne ehrenamtlich engagieren möchten und geeignete Betätigungsfelder suchen. Gleichzeitig können sich Vereine, Organisationen, Schulen, Kindergärten etc. oder auch Privatpersonen, die ehrenamtliche Unterstützung benötigen, melden. Die Odenthaler EhrenAmtsBörse ist eine Plattform, auf der sich Angebot und Nachfrage im Bereich der ehrenamtlichen Tätigkeit treffen. Sie können über die Homepage www.eab-odenthal.de Kontakt aufnehmen.

Interessenten werden bei entsprechendem Angebot durch die Koordinatoren der Ehrenamtsbörse vermittelt.

Nähere Informationen: Gemeinde Odenthal Geschäftsbereich III – Bauverwaltungsamt

Frau Weyer, Telefon: 02202 710281 E-Mail: ehrenamtsboerse@odenthal.de

www.eab-odenthal.de

VHS

Die Volkshochschule Bergisch Gladbach bietet auch ortsnah in Odenthal verschiedene Kurse an.

Informationen zum aktuellen Programm: Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister – Fachbereich 4-43 Volkshochschule

Buchmühlenstraße 12, 51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 14-2263

Seniorenreisen

Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e. V.

Hauptstraße 249, 51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 0160 2302392

E-Mail: seniorenreisen@caritas-rheinberg.de

AWO Rhein-Oberberg e. V.

Hüttenstraße 27, 51766 Engelskirchen

Telefon: 02263 96240

E-Mail: info@awo-rhein-oberberg.de

Seniorenclubs

Zahlreiche Seniorenclubs bieten die Möglichkeit des geselligen Zusammenseins und des Gesprächs mit Gleichgesinnten bei Kaffee und Kuchen. Darüber hinaus gibt es in allen Clubs unterschiedliche Aktivitäten wie Spiele, Vorträge, Ausflüge und vieles mehr. Schauen Sie doch einfach mal vorbei – hier die Anschriften und Ansprechpartner:

Seniorenclub Blecher

Hauptstraße 85, 51519 Odenthal Frau Kerp, Telefon: 02174 40154 Frau Hanau, Telefon: 02174 4735

Seniorenkreis Eikamp (Fidele Auslese)

Nussbaum 8, 51519 Odenthal Frau Küster, Telefon: 02207 7286

Club Miteinander

Zum Hahnenberg 20, 51519 Odenthal Herr Mettig, Telefon: 02174 40854

Evangelische Frauengemeinschaft Eikamp/ Eikamper Miteinander

Zur Alten Linde 14, 51519 Odenthal Frau Brinkkötter, Telefon: 02207 848689

Altenberger Seniorenclub

Quellenweg 21, 51519 Odenthal Frau Haller, Telefon: 02174 4872

Seniorenkreis Scherfbachtal

An der Scherf 10, 51519 Odenthal Frau Kuhl, Telefon: 02202 71622

Frauenhilfe Altenberg/ev. Kirchengemeinde Altenberg

Uferweg 1, 51519 Odenthal

Frau Pfarrerin Posche, Telefon: 02174 4282

Seniorentreff St. Pankratius

Quellenweg 4, 51519 Odenthal Frau Elksnat, Telefon: 02174 4771

Das CMS Pflegewohnstift St. Pankratius in Odenthal organisiert eine Vielzahl regelmäßig stattfindender Veranstaltungen. Das Angebot orientiert sich dabei an den Wünschen der Bewohner. Zu den Angeboten zählen beispielsweise Ausflugsfahrten, Gymnastik und Bewegungsangebote, Feiern, Theater, Vorträge, Konzerte, Gedächtnistraining u. v. m. Genauere Informationen erhalten Sie unter

Telefon: 02202 8180.

VII Aktiv im Alter - Freizeit, Bildung, Kommunikation



Beförderungsmöglichkeiten

AWO-Kleinbus

Die AWO verfügt über einen Kleinbus, der für ortsinterne und ortsnahe Fahrten in Anspruch genommen werden kann. Die Fahrkosten sind gering und werden je nach Fahrentfernung vereinbart. Eine möglichst frühzeitige Terminabstimmung ist erforderlich.

Holunderweg 24, 51519 Odenthal Herr Kortschlag, Telefon: 02174 40831

Bürgerbus Odenthal

Als Ergänzung zum Beförderungsangebot des öffentlichen Personennahverkehrs fährt ein Kleinbus montags bis freitags mit ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrern des Bürgerbusvereins Odenthal e. V. auf nachfolgender Strecke: Odenthal—Oberodenthal—Altenberg—Odenthal.

Es bestehen Anschlussmöglichkeiten nach Köln, Bergisch Gladbach und Burscheid.

Ausführliche Fahrpläne sind erhältlich über das Bürgerbüro der Gemeinde Odenthal oder den Bürgerbusverein Odenthal e. V.

Heiderhof 7, 51519 Odenthal www.buergerbus-odenthal.de Frau Häseler, Telefon: 0170 2107299 Herr Frohberger, Telefon: 0176 55550097

Öffentlicher Nahverkehr

Um Anreize für den Umstieg auf den öffentlichen Nahverkehr zu schaffen, bietet der Dienstleister Wupsi vergünstigte Tickets wie z. B. Aktiv60 Ticket oder Formel9 Ticket an. Mit der Zusatzfunktion eines "Multitickets" erhält die Besitzerin/ der Besitzer eines Abos auch Preisvorteile bei der Nutzung des Bergischen E-Bikes (Standorte in Odenthal Mitte und Altenberg) oder E-Carsharing.

Ergänzend zum öffentlichen Nahverkehr bietet die Wupsi den "On-Demand-Service Efi" an, mit dem man individuell ein Auto per App oder nach Registrierung in einem Kundenservicecenter der Wupsi buchen kann. Dieses holt die Kundin/den Kunden weniger als 250 Meter entfernt vom Zuhause an einer vereinbarten Haltestelle ab und fährt ihn kostengünstig an den Wunschort im Einsatzgebiet des "Efi".

Informationen:

Telefon: 0180 6504030 ("die schlaue Nummer für Bus und Bahn") www.wupsi.de www.abo-multiticket.de

Die Gemeinde Odenthal ist Mitglied im "Zukunftsnetz Mobilität NRW", darüber werden Veranstaltungen wie Mobilitätsberatungen und Sicherheitstrainings für die richtige Nutzung von Bus und Bahn organisiert.

Altenberger Kultursommer

Der Altenberger Kultursommer hat als überregional bekanntes Festival in der Region seinen festen Platz gefunden. Das Festival wird durch den Förderverein Kultursommer Odenthal Altenberg e. V. ehrenamtlich organisiert und durchgeführt. Geboten wird in jedem Jahr ein abwechslungsreiches Programm mit internationalen Stars und vielen musikalischen Höhepunkten. Als Spielstätten für die Veranstaltungen stehen drei kulturhistorische Kleinode Odenthals – der Altenberger Dom, die romanische Pfeilerbasilika St. Pankratius und Schloss Strauweiler – im Mittelpunkt. Mit Konzerten, die nach Inhalt und Charakter auf diese besonderen Orte Bezug nehmen, ist der Altenberger Kultursommer stets ein besonderes Erlebnis für alle Sinne.

Information:

Förderverein Kultursommer Odenthal-Altenberg e. V. E-Mail: info@altenbergerkultursommer.de www.altenberger-kultursommer.de

Odenthaler Kulturveranstaltungen

Der Verein Kultur Spiegel e. V. organisiert jährlich viele Kulturveranstaltungen, unter anderem auch die Kammerkonzertreihe:

Informationen zum aktuellen Programm:

Stephanie Meuter, Vorsitzende Kultur Spiegel e. V.

Telefon: 0152 54531977

E-Mail: info@kulturspiegelodenthal.de

Mehr Informationen unter: www.kulturspiegelodenthal.de

VII Aktiv im Alter - Freizeit, Bildung, Kommunikation

Altenberger Dommusik im Altenberger Dom

Information über aktuelle Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage www.altenberger-dommusik.de

oder über die beiden Kirchengemeinden:

Katholische Kirchengemeinde Altenberg

Ludwig-Wolker-Straße 4, 51519 Odenthal

Telefon: 02174 6719795

Evangelisches Gemeindebüro

Uferweg 1, 51519 Odenthal

Telefon: 02174 4282

Domführungen

Domführungsgesellschaft vertreten durch

i-Punkt Altenberg

Eugen-Heinen-Platz 2, 51519 Odenthal

Telefon: 02174 4199-50

E-Mail: info@odenthal-altenberg.de

www.odenthal-altenberg.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 10:00 – 17:00 Uhr Sa., So. und feiertags 10:00 – 18:00 Uhr

Information und Buchungsmöglichkeiten zu Gruppenführungen dort.

Öffentliche Domführungen an jedem ersten und dritten Samstag im Monat von März bis einschl. Oktober um 11:00 Uhr.

Büchereien

Evangelische Gemeindebücherei

Bezirk Altenberg über evangelisches Gemeindebüro

Telefon: 02174 4282

Kath. Öffentl. Bücherei Odenthal

für alle in Odenthal. Das ehrenamtliche Bücherei-Team freut sich über Ihren Besuch! Im Angebot sind neben der kostenlosen Ausleihe vor Ort mit fast ca. 7000 Medien (Bücher, Zeitschriften, Spiele, Hörbücher, Filme) und ca. 20.000 eMedien (eBooks, eMagazins, eAudios) auch Veranstaltungen, z. B. monatliche Lesetreffs, Filmabend. Für hausgebundene Personen kann ein kostenloser Liefertermin vereinbart werden.

Öffnungszeiten:

Di. 09:00 – 11:00 Uhr (nicht in den Schulsommerferien)

Do. 16:00 – 18:00 Uhr So. 10:00 – 11:00 Uhr



Kontakt und Informationen

Dorfstraße 4 (Pfarrheim)

1. Etage (leider kein Aufzug)

Telefon: 02202 979016 (Anrufbeantworter)

E-Mail: odenthallibrary@web.de www.buecherei-odenthal.de www.bibkat.de/koeb-odenthal (Medienkatalog/Leserkonto)

www.libell-e.de/libell-e-sued (Onleihe)

Tourismus, Freizeit und Erholung

Odenthal hat dem Erholungsuchenden viel zu bieten. Mit der Touristinformation "i-Punkt Altenberg" besteht eine direkte Anlaufstelle für die Gäste im touristischen Zentrum des Ortes. Hier kann man sich über zahlreiche Angebote wie Dom- und Altenbergführungen informieren und sich Tipps für andere Aktivitäten wie Wandern oder Radfahren geben lassen. Bei der individuellen Planung Ihres Aufenthalts helfen die freundlichen Mitarbeiterinnen des "i-Punkts Altenberg" gerne weiter.

Kontakt und Informationen:

i-Punkt Altenberg

Eugen-Heinen-Platz 2, 51519 Odenthal

Telefon: 02174 4199-50 Telefax: 02174 4199-36

E-Mail: info@odenthal-altenberg.de www.odenthal-altenberg.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 10:00 – 17:00 Uhr Sa., So. und feiertags 10:00 – 18:00 Uhr

Turn- und Sportvereine

Die vollständige Übersicht über alle Turn- und Sportvereine, Karnevalsvereine, Gesangsvereine/Chöre, Vereine mit kultureller und sozialer Ausrichtung sowie sonstige Vereine in Odenthal entnehmen Sie bitte der Homepage der Gemeinde Odenthal: www.odenthal.de

VIII Notruftafel/Inserentenverzeichnis

VIII Notruftafel

Zuständige Krankenhäuser

Marien-Krankenhaus

Dr.-Robert-Koch-Straße 18, 51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 938-0

Evangelisches Krankenhaus

Ferrenbergstraße 24, 51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 122-0

Vinzenz Pallotti Hospital

Vinzenz-Pallotti-Straße 20 – 24, 51429 Bergisch Gladbach

Telefon: 02204 41-0

Krankentransporte

Rettungsleitstelle des Rheinisch-Bergischen Kreises

Telefon: 02202 19222

Apotheken

Odenthal Apotheke zur Post

Altenberger-Dom-Straße 18, 51519 Odenthal

Telefon: 02202 97170

Blecher Barbara-Apotheke

Bergstraße 213, 51519 Odenthal

Telefon: 02174 743911

Apotheke in der Aue

Dünnerhöfe 1, 51519 Odenthal Telefon: 02202 9793770

Inserentenverzeichnis

Branche/Inserenten	Seite
Bestattungsinstitut	Jene
Kuhler & Kaufmann Bestattungen	U3
Hörakustik	
HörStudio zum Bergischen	4
Logopädie	
Praxis für Logopädie Sabrina Krug	10
Palliativversorgung	
Palliativteam SAPV Rheinisch-Bergischer Kreis GmbH	8
Pflege- und Betreuungsdienst	
aktivPflege Odenthal	2, 18
Ambulante Krankenpflege Tanja Strauch	18
• ASB RV BergischLand e. V.	21
Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e. V.	U2
Promedica Plus	14
Seniorenassistenz Sabrina Pütz	14
Physiotherapie	
Physio im Dorf Praxis für Physiotherapie Jessica Köpnick	10
Rechtsanwalt	
Michaela Bräutigam Rechtsanwältin	7
Sabine Tretter Rechtsanwältin	24
Seniorenbetreuung	
COLIBRI Seniorenbetreuung GmbH	14
Stationäre Pflegeeinrichtung	
CMS Wohn- und Pflegezentrum Bergeck	23
Kursana Domizil Kürten	24
Tagespflege	
Evangelische Senioreneinrichtungen Leverkusen	
Tagespflege am Hertha-von-Diegardt-Haus	18

Weitere Informationen finden Sie unter: www.total-lokal.de U = Umschlagseite



